



Landgericht Arnsberg - 59818 Arnsberg

Herrn
Martin Modlinger



07.09.2020

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

15 – 1. 96

bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter/in



Durchwahl

02931 86-309

Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW

Aufstellung aller Aktivitäten zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ("Istanbul-Konvention")

Ihre E-Mails vom 13.08.2020 und 25.08.2020

Sehr geehrter Herr Modlinger,

auf Ihren o. g. Antrag teile ich Ihnen mit, dass gemäß § 4 Abs. 1 IFG NRW ein Anspruch nur auf Zugang zu vorhandenen amtlichen Informationen besteht.

Die begehrten Informationen zur „Istanbul-Konvention“ wurden weder in der Vergangenheit noch gegenwärtig verwaltungsmäßig erfasst. Die Informationen liegen hier somit nicht vor.

Aus diesem Grund muss ich Ihr Begehren zurückweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Soweit Ihrem Antrag auf Informationszugang nicht entsprochen worden ist, kann gegen diesen Bescheid innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten; die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen

**Dienstgebäude und
Lieferanschrift:**

Brückenplatz 7
59821 Arnsberg

Telefon: 02931 86-1

Telefax: 02931 86-333

verwaltung@lg-arnsberg.nrw.de

Informationen zur
Verarbeitung
personenbezogener Daten in
Verwaltungssachen durch das
Landgericht Arnsberg finden
Sie unter: www.lg-arnsberg.nrw.de/datenschutz/verwaltungsangelegenheiten

Internet:

www.lg-arnsberg.nrw.de



angegeben werden. Die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beige-
fügt werden.

Seite 2 von 2

Der Klage sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beige-
fügt werden.

Gemäß § 13 Abs. 2 IFG NRW haben Sie zudem das Recht, die Lan-
desbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-
Westfalen anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen

Clemen

Beglaubigt

